



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**,
Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert
SPD

Online-Ermittlungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz darüber zu berichten, wie nach dem Beschluss der Innenminister-Konferenz im Dezember 2013 zum Thema „Soziale Netzwerke; Öffentlichkeitsfahndung“ die praktische Umsetzung in Bezug auf polizeiliche Ermittlungen und rechtliche Rahmenbedingungen erfolgt.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Auf welche Art und Weise wird die Bayerische Polizei, nach der erforderlichen Abstimmung und Standardisierung auf Bundes- und Landesebene, in Zukunft soziale Netzwerke für die Polizeiarbeit nutzen und nach welchen rechtlichen Vorgaben wird dabei vorgegangen?
2. Auf welche Art und Weise wird die Bayerische Polizei Inhalte von Kommunikationen mit klar abgegrenztem Personenkreis (E-Mail, Messaging-Dienste, Chats, Foren) für polizeiliche Ermittlungsarbeiten verwenden und nach welcher rechtlichen Grundlage wird dabei vorgegangen?
3. Auf welche Art und Weise werden Daten von „Location-based Services (LBS)“, „Diebstahlortungssystemen“ oder Navigationssystemen für die Polizeiarbeit genutzt und nach welchen rechtlichen Vorgaben wird dabei vorgegangen?

4. Wie wird mit den erhobenen Daten nach abgeschlossener Ermittlung verfahren?
5. Werden Datenverarbeitungsprogramme verwendet, welche die gesammelten Daten analysieren und gegebenenfalls automatisch auf Strukturen oder Handlungsmuster hinweisen?
6. Werden für die Polizeiarbeit in Bayern verdeckte Ermittler im Internet eingesetzt und wie verhält sich die rechtliche Lage, wenn die besuchten Server im Ausland stehen?
7. Steht auf den Polizeidienststellen die dafür notwendige technische Ausstattung in ausreichendem Maß zur Verfügung und wenn nein, wie wird in Zukunft auf die neuen technischen Anforderungen in der Polizeiarbeit Rücksicht genommen?
8. Inwieweit wird bei der Ausbildung auf diese neuen Anforderungen in der Polizeiarbeit eingegangen und wie werden Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich weitergebildet?

Begründung:

Umgang und Nutzung sozialer Netzwerke gehören mittlerweile für viele Menschen zum Alltag und ein Großteil der Kommunikation läuft derzeit über das Internet. Hieraus erwachsen neue Chancen für die Polizeiarbeit. Damit diese in verantwortungsvollem Umgang genutzt werden, ist die ständige Überprüfung der Rahmenbedingungen und der Polizeiarbeit selbst eine wichtige Voraussetzung, um für Akzeptanz von Ermittlungstätigkeiten im Internet zu sorgen.